

Anlage 2 zum Bewirtschaftungserlass für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Seenkette bei Hohengüstow-Lützelow“

Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 4 aufgeführten LRT und Arten sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope/Habitats

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte	
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Gewässer					
3140, 3150 Fischotter, Rohrdommel	kein Befahren von Verlandungsbereichen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften	§ 15 Absatz 4 BbgFischO, § 30 BNatSchG, § 44 BNatSchG, Pachtvertrag	Eigentümer, Fischereiberechtigter, Fischereiausübungsberechtigter, uFiB, uNB, dauerhaft	6, 12, 24, 32, 34, 39, 73	
	Verzicht auf neue Uferverbauungen	Prüfung im wasserrechtlichen Zulassungsverfahren; Fachstellungnahme durch zuständige Naturschutzbehörde	uWB, uNB, dauerhaft		
3140, 3150	keine Be- und Entwässerungsmaßnahmen	Prüfung im wasserrechtlichen Zulassungsverfahren; Fachstellungnahme durch zuständige Naturschutzbehörde	Landnutzer, uWB, uNB, WBV, dauerhaft	5, 6, 8, 11, 12, 19, 21, 24, 32, 34, 39, 55, 57, 59, 63, 65, 67, 69, 73, 75, 80	
	Wasserrückhalt, keine entwässernde Veränderungen, wasserregulierende Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlschwellen etc.)	Gewässer-RL, RL Natürliches Erbe, Prüfung im wasserrechtlichen Zulassungsverfahren; Fachstellungnahme durch zuständige Naturschutzbehörde	uWB, WBV, LfU, dauerhaft		6, 32, 61, 66
	Einrichtung eines dauerhaften Uferstreifens bzw. Anlage von Schonstreifen zur Schaffung von Pufferflächen oder Entwicklung von Brachflächen auf Ackerstandorten zum Erhalt der LRT 3140 und 3150	RL Natürliches Erbe, Gewässer-RL, VVGewSan, privatrechtliche Vereinbarung, § 33 Absatz 1 BNatSchG, § 5 Absatz 2 BNatSchG	Landnutzer, Eigentümer, AfL, uNB, MLUL, LfU, WBV, kurz- bis mittelfristig		1, 17, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90
	temporäre Umwandlung von Acker in Extensivgrünland	Herausnahme aus der Produktion, Direktzahlungen mit der Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen, VV-VN, temporär KULAP,	Landnutzer, AfL, uNB, LfU, kurz- bis mittelfristig		
	keine Düngung auf Grünland- und auf Ackerstandorten	§ 5 Absatz 2 BNatSchG,			
keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland und auf Ackerstandorten	§ 33 Absatz 1 BNatSchG				
Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm					

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Gewässer				
3140, 3150	keine Einleitung von nicht gereinigtem sowie nährstoffreichem Wasser und Schlämpen, rechtmäßig vorhandene Entwässerungssysteme genießen Bestandschutz und können funktionsfähig bleiben	Prüfung im wasserrechtlichen Zulassungsverfahren; Fachstellungnahme durch zuständige Naturschutzbehörde, § 30 BNatSchG, § 33 Absatz 1 BNatSchG	Landnutzer, uWB, AfL, uNB, Gemeinden, Abwasserzweckverbände, dauerhaft	6, 12, 24, 32, 34, 35, 39, 73
	Maßnahmen zur Vermeidung von Stoffeinträgen aus Drainagen	RL Natürliches Erbe, Gewässer-RL, VVGewSan	Landnutzer, Eigentümer, WBV, Landschaftspflegeverband, uWB, MLUL, dauerhaft	6, 12, 24, 32, 34, 39, 73
	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge, Herkunft, die einen günstigen Erhaltungszustand von Gewässerlebensraumtypen verschlechtern können, kein Besatz von Karpfen	§ 13 BbgFischO - Einsatzbeschränkungen, §§ 23, 24 BbgFischG in Verbindung mit § 1 BbgFischO - Hegepläne, § 40 BNatSchG, Pachtvertrag	uFiB, Fischereiberechtigter, Eigentü- mer, Fischereiausübungsberechtigte, Genehmigung von Hegeplänen im Einvernehmen zwischen uNB und uFiB, LfU, dauerhaft	
	keine Nährstoffeinträge, Reduzierung der Nährstoffe in den Seen	§ 33 BNatSchG, Pachtvertrag	Fischereiberechtigte, Fischereiausübungsberechtigte, dauerhaft	
	Es sollen nur Arten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. Nebenbaumarten dürfen nicht als Hauptbaumarten eingesetzt werden.	Vereinbarung, MLUL-Forst-RL	Privatwaldbesitzer, Eigentümer von Feldgehölzen, uFB, dauerhaft	8, 13, 15, 18, 20, 22, 43, 51, 54, 58, 81
	kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel (PSM) in Waldflächen, der die Gewässer beeinträchtigt	Applikationsvorschriften der PSM; §§ 30, 33 BNatSchG	Privatwaldbesitzer, uFB, Landnutzer, LELF, uNB, dauerhaft	23, 26, 27, 37, 53, 54
	keine Waldumwandlung	§ 8 LWaldG		
	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	§ 4 Absatz 3 Nummer 2 LWaldG, MLUL-Forst-RL, § 5 Absatz 3 BNatSchG, Selbstbindung	Privatwaldbesitzer, uFB, dauerhaft	23, 26, 27, 37, 53, 54

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Habitate des Fischotters (Lutra lutra)				
Fischotter	Fangeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen sind.	§ 44 BNatSchG, Pachtvertrag	Fischereiberechtigte, Fischereiausübungs-berechtigte, uFiB, uNB, dauerhaft	6, 12, 24, 32, 34, 39, 73
	keine Fallenjagd im Abstand von 100 Metern bis zum Gewässerrand und ab 300 Metern lediglich Einsatz von Lebendfallen	Pachtvertrag, Vereinbarung mit Jagdpächtern	Jagdausübungsberechtigter, uJB, dauerhaft	6, 12, 24, 32, 34, 39, 73

Abkürzungen

AfL	Amt für Landwirtschaft
BbgFischG	Fischereigesetz für das Land Brandenburg
BbgFischO	Fischereiordnung des Landes Brandenburg
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Gewässer-RL	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern
KULAP	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin
LELF	Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
uFB	untere Forstbehörde
LfU	Landesamt für Umwelt
LWaldG	Waldgesetz des Landes Brandenburg
MLUL-Forst-RL	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
RL Natürliches Erbe	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins
uFiB	untere Fischereibehörde
uJB	untere Jagdbehörde
uNB	untere Naturschutzbehörde
uWB	untere Wasserbehörde
VVGewSan	Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Maßnahmen in Trägerschaft des Landes zur Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern
VV-VN	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg
WBV	Wasser- und Bodenverband
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz